Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2017

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal		
am:	Montag, den 26.06.2017		
Beginn:	19:00 Uhr	**Ende:**	19:55 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
Schriftführer:	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Auinger, Manuela
Caven, Matthias
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Funke, Markus
Häuser, Johannes
Holzner, Josef Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Stephanie
Printz, Harald
Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin

Abwesend:
Pflügler, Florian - krankheitsbedingt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1)	Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 24.04.2017 - öffentlicher Teil	Vorz/041/2017
2)	Realisierungswettbewerb zur Friedhofserweiterung; Vergabe der Verfahrensbetreuung	Bau/114/2017
3)	Erlass einer Werbeanlagensatzung für die Ortsmitte	Bau/123/2017
4)	Aufstellung einer Benutzungsordnung für die privaten Stellplätze in der Tiefgarage der Grundschule im Fürholzer Weg	FiV/008/2017
5)	Bekanntgaben	
5.1)	Baugebiet Neufahrn-Süd	
6)	Anfragen	
6.1)	aus dem Gremium	
6.1.1)	Kindergartenplätze	
6.1.2)	Ultrafeinstaubbelastung	
6.1.3)	Kreisverkehr Massenhausen	
6.1.4)	Grillmöglichkeit an den Mühlseen	
6.1.5)	Spielplatz Mintraching	
6.1.6)	Parkregelung Dietersheimer Straße	
6.2)	aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)	

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bgm. Heilmeier beantragte die Absetzung von TOP 4, da noch Punkte kurzfristig zu klären seien. Das Gremium erklärte sich einvernehmlich mit einer Vertagung des TOPs auf die Juli-Sitzung einverstanden.

In diesem Zusammenhang bat GRin Frommhold-Buhl um eine Bedarfsermittlung. Sie sei mehrfach um die Berücksichtigung der Sozialstation gebeten worden.

Bgm. Heilmeier verwies auf den Bedarf der Schulen und gemeindlichen Einrichtungen. Die Kapazität der Tiefgarage sei dadurch bereits erschöpft.

GR Rübenthal wird seine Anmerkungen zu diesem TOP der Verwaltung im Vorfeld der nächsten Sitzung schriftlich übermitteln.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 24.04.2017 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2017 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2017.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 2 Realisierungswettbewerb zur Friedhofserweiterung; Vergabe der Verfahrensbetreuung

Sachverhalt:

Für die Betreuung des nicht-öffentlichen Realisierungswettbewerbes zur geplanten Friedhofserweiterung hat die Bauverwaltung Angebote für die Verfahrensbetreuung eingeholt. Es wurden insgesamt fünf Büros zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Zwei Büros haben für die Durchführung des Wettbewerbes Angebote abgegeben.

Es handelt sich hierbei um das Büro Dömges Architekten AG, Boelckestraße 38 aus 93051 Regensburg (www.doemges.ag) sowie das Büro AKFU Architekten Gollierstraße 26 aus 80339 München (www.g-h-a.de). Beide Büros weisen Erfahrungen in allen Arten von Wettbewerbs- und Vergabeverfahren auf und sind im jeweiligen Angebot von einer Teilnehmerzahl von zehn Architekturbüros ausgegangen. Grundlage für das Verfahren ist jeweils die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013).

Die angebotenen Leistungen umfassen die Beratung des Auslobers, der Gemeinde, mit Auswahl der Teilnehmer, die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs sowie die abschließende Dokumentation des Wettbewerbsergebnisses.

Beide Büros berechnen Nebenkosten pauschal in Höhe von 5%.

Die Dömges Architekten berechnen für die vorgenannten Leistungen € 15.036,- zzgl. Umsatzsteuer (Angebot vom 12.04.2017).

Das Büro AKFU bietet die Leistungen für ein Honorar von € 16.485,- zzgl. Umsatzsteuer an (Angebot vom 18.04.2017).

Die Bauverwaltung empfiehlt, das Büro Dömges aus Regensburg mit der Betreuung des nicht-öffentlichen Realisierungswettbewerbes zur geplanten Friedhofserweiterung zu beauftragen.

Vorläufige Kostenzusammenstellung für den gesamten Wettbewerb:

Ermittlung der Wettbewerbssumme:

Baukosten ca. € 1.500.000,- (geschätzt aufgrund der bisherigen Friedhofserweiterung aus den Jahren 2006 - 2009, die Kosten von ca. € 75,- / m² ausgelöst hatte; es wurde daher durch die seither entstandene Kostensteigerung im Ansatz von Kosten von € 100,- / m² ausgegangen)

Honorar Freianlagenplanung §§ 38ff Honorarzone IV Von-Ansatz
100% = € 251.011,- (zu erwartendes Honorar für die Umsetzung der Friedhofsplanung)
Leistungsphase 2 (Vorplanung) 10% = € 25.101,- (Preisgeld)

Vorausschätzung Honorar Preisrichter :

Annahme: 3 entschädigungspflichtige Preisrichter
½ Tagessatz Preisrichtervorbesprechung € 450,- / netto
½ Tagessatz Kolloquium € 450,- / netto
1 Tagessatz Preisgerichtssitzung € 900,- / netto (1,5-fach für Vorsitz)
Summe = € 5.850,- / netto + Spesen für 9 Reisen

Zusammenstellung:

Wettbewerbssumme	€ 25.500,- netto
Honorar Verfahrensbetreuung	€ 15.036,- netto
Vermessung Gelände	€ 5.000,- netto
Honorare Preisrichter	€ 6.500,- netto

Zu erwartende Wettbewerbskosten: € 52.036,- netto / ~ € 62.000,- brutto

Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal sprach sich im Namen der CSU-Fraktion aus folgenden Gründen gegen einen Realisierungswettbewerb aus:

In der Vergangenheit sei bereits durch einen kreisangehörigen Architekten der neue Teil des Friedhofs äußerst positiv gestaltet worden und von einem ortsansässigen Landschaftsplaner aus dem Landschaftsbereich waren für die Baugebiete Neufahrn-Ost und auch Neufahrn-Süd bzw. Neufahrn Süd / West gute Planungen vorgelegt worden. Nachdem zwei kompetente Büros aus dem Landkreis für Anfragen zur Verfügung ständen, ließen sich die zu erwartenden Wettbewerbskosten in Höhe von ca. € 62.000,- einsparen. Des Weiteren plädierte er dafür, erst bei einem dringenden Bedarf an Flächen – in zwei bis drei Jahren – die Planung zu beauftragen (Vermeidung „zersiedelter Friedhof“).

Den Wettbewerb betreffend schloss sich GRin Funke den Ausführungen von GR Rübenthal an. Für sie wäre es nur konsequent, das bisherige Konzept bei einer neuerlichen Erweiterung des Friedhofs weiterzuführen. Mit der Umsetzung sollte ihrer Meinung nach jedoch zeitnah begonnen werden.

Die Höhe des Auftragsvolumens sprach für GR Eschlwech ebenfalls gegen einen Wettbewerb.

Nachdem die Genehmigung für die Umsetzung des Friedhofs die Aufstellung eines Bebauungsplans erfordere, biete es sich für BAL Schöfer an, das Bebauungsplanverfahren zeitgleich mit der Friedhofsplanung durchzuführen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt gäbe es Überlegungen hinsichtlich einer Reduzierung des Baumbestandes, um zusätzliche Gräberreihen anlegen zu können. Belegungsengpässe seien absehbar.

Auf die Anregung von GRin Auinger in Bezug auf die Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung (Belegung des „Alten Friedhofteils“) teilte Bgm. Heilmeier mit, dass eine Nachbelegung der aufgelassenen Gräber seitens der Verwaltung bereits forciert werde.

GR Manhart erkundigte sich hinsichtlich einer Ausschreibung nach VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen).

BAL Schöfer erläuterte daraufhin kurz die Unterschiede zwischen einem Wettbewerb, einer Ausschreibung nach VOL und einer Folgebeauftragung, bevor über den folgenden, von Bgm. Heilmeier alternativ formulierten Beschlussvorschlag aufgrund des Diskussionsverlaufs, abgestimmt wurde:

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die Erweiterung des Friedhofs bei dem bisherigen Planer ein Angebot über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Projektplanung einzuholen und zur Entscheidung dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 3 Erlass einer Werbeanlagensatzung für die Ortsmitte

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 20.02.2017 beschlossen, eine Werbeanlagensatzung für die Ortsmitte aufzustellen. Auftragsgemäß hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der mandatierten rechtlichen Beratung einen Entwurf für die Satzung und einen Plan zum Geltungsbereich der Satzung erarbeitet. Der Satzungstext war der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die „Karte Nr. 1 Geltungsbereich der Satzung“ definiert den Geltungsbereich und stellt die unterschiedlichen Teilbereiche dar. Diese war gleichfalls als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Begründung zur Satzung war als Anlage zur Beschlussvorlage nachgereicht worden.

Diskussionsverlauf:

GRin Kürzinger sprach den Zustand der gemeindlichen Werbetafeln an und brachte ihren Vorschlag vor ein bis zwei Jahren in Erinnerung. Sie bat die Verwaltung, in der Sitzung nach der Sommerpause Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Bgm. Heilmeier sagte eine Überprüfung zu.

GRin Frommhold-Buhl befürchtete, mit dieser Satzung eventuell eigene Vorhaben im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung (Werbepylonen / Werbestelen) zu behindern.

Bgm. Heilmeier erläuterte die bislang fehlende rechtliche Grundlage zur Verschönerung des Ortsbildes im Bereich der Ortsmitte. Ergänzend verwies GL Sczudlek auf § 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfes.

GR Printz äußerte seine Bedenken gegenüber den „beweglichen Werbeanlagen“, z. B. mit Anhängern. Ungeachtet dessen dass sie oftmals keinen schönen Anblick böten, würden dadurch wertvolle Parkflächen belegt. Diese Thematik sei in der Satzung nicht berücksichtigt.

Auf Anfrage von GR Rübenthal bestätigte BAL Schöfer, dass es sich bei dem Entwurf um eine enge Anlehnung an die ursprüngliche Fassung (Regelung im Bebauungsplan) handle, die rechtlich überprüft worden sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Werbeanlagensatzung mit Stand 07.06.2017. Die „Karte Nr. 1 Geltungsbereich der Satzung“ mit Stand 07.06.2017 wird Bestandteil der Satzung. Die Begründung zur Satzung dient der Erläuterung.

Abstimmung: Ja 23 Nein 1

TOP 4 Aufstellung einer Benutzungsordnung für die privaten Stellplätze in der Tiefgarage der Grundschule im Fürholzer Weg

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt.

TOP 5 Bekanntgaben

TOP 5.1 Baugebiet Neufahrn-Süd

GL Sczudlek nahm Bezug auf die Ausschreibung der beiden gemeindlichen Grundstücke im Baugebiet Neufahrn-Süd und teilte mit, dass der geplante Termin für die Zuschlagserteilung (24.07.2017) nicht eingehalten werden könne. Grund dafür sei die komplexe Aufbereitung des Vertragsentwurfes (Mischung aus öffentlich geförderten Wohnungsbau und privatem Wohnungsbau). Wirtschaftliche Nachteile ergäben sich durch die Verzögerung nicht. Die Information auf der Homepage werde in Kürze aktualisiert.

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 aus dem Gremium

TOP 6.1.1 Kindergartenplätze

Auf Anfrage von GR Printz berichtete AL Gast kurz über die erste Zusammenkunft eines „Runden Tisches in Sachen Kinderbetreuung“. Die Anzahl der fehlenden Kindergartenplätze konnte nur geringfügig reduziert werden. Bis zur nächsten Sitzung wird ein aktueller Sachstandsbericht aufbereitet. Ein erneutes Treffen sei nicht geplant.

In seiner Funktion als Kindergarten- und Schulreferent war GR Eschlwech mit den Zahlen vertraut. Er erkundigte sich hinsichtlich der angedachten Containerlösung und der Kostenübernahme.

Das von 3. Bgm. Seidenberger angesprochene Gerücht in Mintraching, wonach Container auf der dortigen Kindergartenfläche aufgestellt werden sollen, wurde seitens der Verwaltung nicht bestätigt. BAL Schöfer teilte mit, dass dies vor vielen Jahren einmal kurz angedacht gewesen sei.

Bgm. Heilmeier wies wiederholt darauf hin, dass es nicht an Räumen fehlen würde; problematisch gestalte sich die Personalfindung.

TOP 6.1.2 Ultrafeinstaubbelastung

GRin Frommhold-Buhl zitierte einen Pressebericht, wonach der Gemeinderat Hallbergmoos durch den Bürgerverein Freising zum Thema „Ultrafeinstaub“ informiert worden war. Das Ergebnis sei „schockierend“ gewesen. Grenzwerte für diese Belastung gäbe es noch nicht, obwohl eine Gesundheitsschädigung zwischenzeitlich nachgewiesen werde. Der Hallbergmooser Gemeinderat habe daraufhin eine Zusammenarbeit aller Flughafenumland-Gemeinden angeregt. Die FMG werde aufgefordert, ein Messgerät anzuschaffen, nachdem diese die Messungen des Bürgervereins anzweifelte. Optional überlege das Hallbergmooser Gremium, selbst ein Messgerät im Wert von ca. € 10.000,- zu erwerben. GRin Frommhold-Buhl bat die Verwaltung um Kontaktaufnahme hinsichtlich einer Kostenteilung für dieses Gerät.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass diesbezüglich seitens Hallbergmoos noch kein Interesse signalisiert worden sei. Er werde sich mit Bgm. Reents in Verbindung setzen. Des Weiteren gehe er davon aus, dass die Thematik in der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission am 19.07.2017 behandelt werde.

TOP 6.1.3 Kreisverkehr Massenhausen

GRin Auinger berichtete von Beschwerden der Massenhausener Bürger. Der Kreisverkehr sei zwar vor kurzem gemäht worden, dennoch sei das Ergebnis noch nicht zufriedenstellen. Einige Bürger würden sich bereit erklären, eine Art „Patenschaft“ zu übernehmen. Sie erkundigte sich, ob Pflanzen etc. seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden könnten.

BAL Schöfer teilte mit, dass der Neufahrner Kreisel vom Bauhof gepflegt werde. Dies sei möglich, da er innerorts liege. Die Zuständigkeit für den außerorts liegenden Kreisverkehr in Massenhausen obliege dem Straßenbauamt. Er werde diesbezüglich mit dem Straßenbauamt Kontakt aufnehmen.

TOP 6.1.4 Grillmöglichkeit an den Mühlseen

GRin Schablitzki regte kleinere, öffentliche Feuerstellen zum Grillen an den Mühlseen an, die nach entsprechender Anmeldung von Familien / Gruppen genutzt werden könnten.

GL Sczudlek sagte zu, die Satzung dahingehend überprüfen zu lassen.

GR Funke sprach sich dafür aus, vor einer Reglementierung zunächst den Bedarf und Kosten zu ermitteln.

TOP 6.1.5 Spielplatz Mintraching

GR Dr. Holzner wurde von einem Nachbarn des Kinderspielplatzes hinsichtlich der ständigen Beschädigung seiner Dachziegel durch Ballüberwürfe angesprochen. Die Reparaturen habe er bislang immer auf eigene Kosten durchführen lassen. Da die Gemeinde nach Meinung des Anwohners eine Mitverantwortung trage, bittet er um Schadenersatz, selbst wenn keine gesetzliche Verpflichtung dazu bestehe. Es handelt sich um eine 3-stellige Summe.

Über eine Erhöhung der Einfriedung (Ballfangzaun) wurde im Gremium diskutiert.

Bgm. Heilmeier verwies auf die Erziehungsberechtigten, die in der Verantwortung stehen würden. Er sagte zu, die Thematik nochmals zu prüfen.

TOP 6.1.6 Parkregelung Dietersheimer Straße

GR Funke nahm Bezug auf das LKW-Parkverbot zu Beginn der Dietersheimer Straße. Nachdem es sich lt. Flächennutzungsplan um ein Mischgebiet handelt, vertrat er die Auffassung, Firmen das Parken von kleineren Sprintern / Kleintransportern zu gestatten. Er erkundigte sich, ob es seitens der Verwaltung Überlegungen in diese Richtung gäbe.

BAL Schöfer bestätigte, dass Teilbereiche komplett mit Parkverboten ausgeschildert seien, bedingt durch die schlechte Sicht aus den einmündenden Straßen. Ein LKW-Parkverbot schränke kleinere Sprinter nicht ein.

GL Sczudlek ergänzte, dass in der kompletten Zone im südlichen Bereich das Parken nur für Pkw's und Motorräder zugelassen sei. Insoweit sei damit für Lkw ab 3,5 t ein Parkverbot ausgewiesen. Grundsätzlich handle es sich um eine Thematik des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses.

TOP 6.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)

- keine -

Neufahrn, 19.07.2017

Vorsitzender

Franz Heilmeier	Ursula Gailus
1. Bürgermeister	Protokollführung